



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 25.10.2007		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/668/2007	
Nr. 4 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	28.08.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.10.2007		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Anderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Hüwel-Nordost"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Vorentwurf zur FNP-Änderung zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Eine Messebaufirma an der Gerhardt-Hauptmann-Straße ist geschäftlich sehr erfolgreich und auf dem Betriebsgrundstück an die Grenze der Kapazitäten gelangt. Die Auftragslage stellt sich ausserordentlich positiv dar, große Automobilfirmen gehören zu den Stammkunden. Der aktuelle FNP sichert den Standort durch seine Darstellung als Gewerbliche Baufläche (vgl. FNP-Auszug).

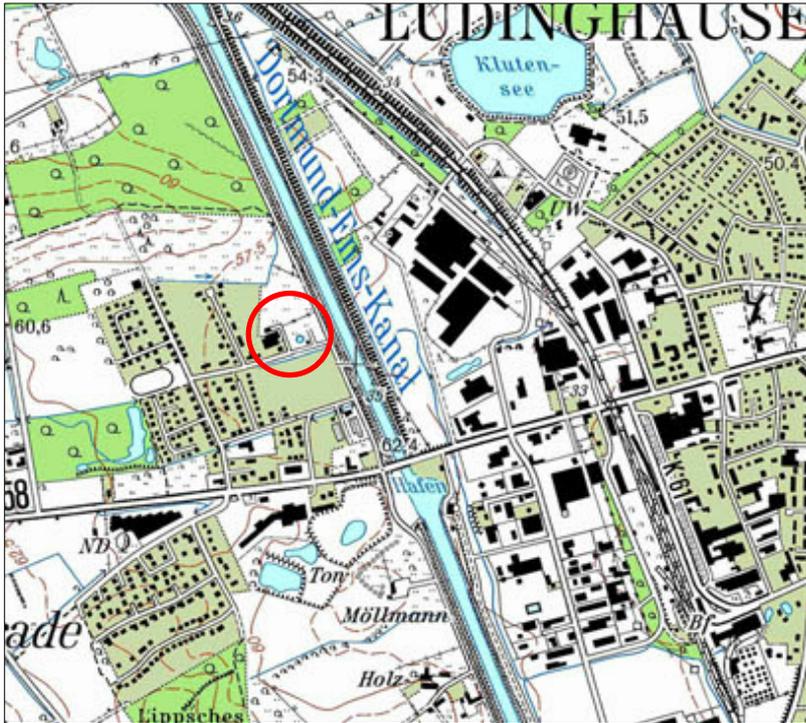
Zur Erweiterung der Lagerkapazitäten, jedoch auch mit Option auf zusätzliche Produktionsgebäude wünscht die Firma eine Ausdehnung des Standortes Richtung Osten. Ein Heranrücken an die vorhandene westliche und südliche Wohnbebauung soll vermieden werden. Das im Osten am Kanal gelegene Pumpwerk steht im Eigentum des Lippeverbandes und ist beizubehalten.

Die Firma betont, dass eine Verlagerung in eines der bestehenden Gewerbegebiete finanziell nicht tragbar sei. Die Betriebsanlagen seien sehr komplex in die massiven Gebäude eingebunden, der Maschinenpark kostenintensiv und nicht ohne großen Aufwand umzustrukturieren. Aus der Lage ergibt sich, dass in der Detailplanung die Verkehrsproblematik zu berücksichtigen ist. Es muss eine Lösung gefunden werden, die LKW-Belastungen in dem vorgelagerten Wohngebiet vermeidet.

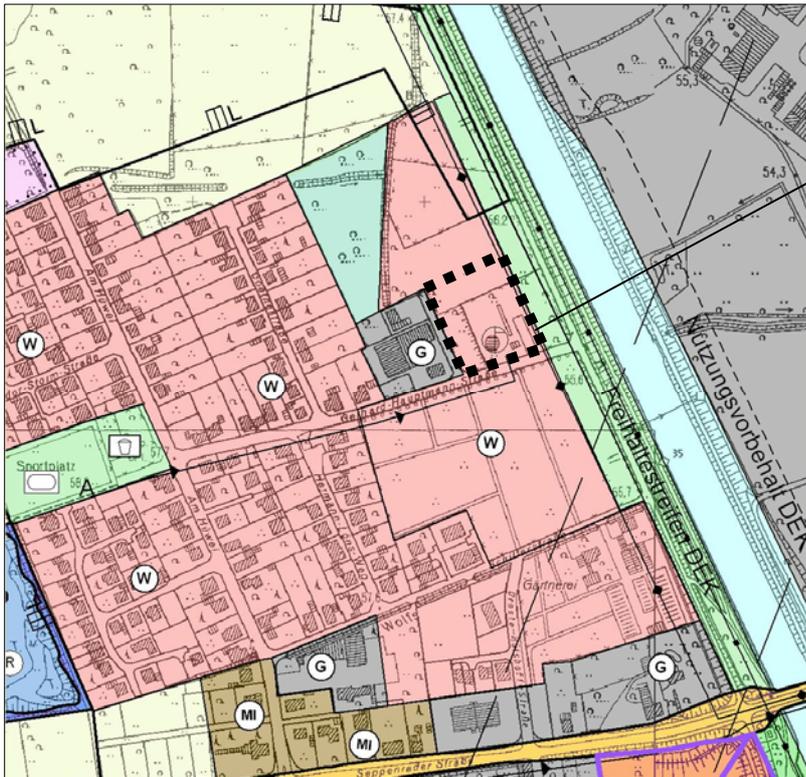
Da die Erweiterung alleine privaten Zwecken dient, soll die hierfür erforderliche Flächennutzungsplan-Änderung durch ein privat zu beauftragendes Planungsbüro erstellt werden.

Parallel zur Meinungsbildung in den politischen Gremien ist eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung Münster gestellt worden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Auszug aus dem FNP (nicht maßstäblich)



Umwandlung von
Wohnbaufläche in
gewerbliche Baufläche